

Informationen zum Datenschutz (Art. 12, Art.13 und Art. 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO))

Verarbeitungstätigkeit: Einlagenrückgewähr nach § 27 Absatz 8 KStG

Das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) verwendet zur Erfüllung seiner gesetzlichen und (vor-) vertraglichen Pflichten personenbezogene Daten. Dazu gehören auch Daten, welche Sie uns zur Verfügung gestellt haben könnten, oder welche wir von Dritten über Sie erhoben haben könnten. Um Sie über die Datenverarbeitung und Ihre Rechte aufzuklären und unseren Informationspflichten (Art. 13 und 14 DSGVO) nachzukommen, informieren wir Sie über folgende Umstände:

1. Kontaktadresse des BZSt und des/der Datenschutzbeauftragten.

Bundeszentralamt für Steuern

An der Kuppe 1

53225 Bonn

Telefon: 0228 406-0

Fax: 0228 406-2661

E-Mail: poststelle@bzst.bund.de

De-Mail: poststelle@bzst.de-mail.de

Den/die Datenschutzbeauftragte/n erreichen Sie über die E-Mail-Adresse:

Datenschutz@bzst.bund.de

2. Verarbeitungszweck

Bearbeitung eines Antrags zur gesonderten Feststellung der steuerlichen Einlagenrückgewähr nach § 27 Absatz 8 KStG

3. Rechtsgrundlage für die Datenerhebung

Im Antrag sind die für die Berechnung der Einlagenrückgewähr erforderlichen Umstände darzulegen, § 27 Absatz 8 Satz 7 KStG.

4. Die Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden

Name und Adresse der ausländischen Kapitalgesellschaft (vgl. Vordruck KSt 1 F 27 (8))

Name der Anteilseigner des Antragstellers

5. Empfänger der Daten

keine

6. Dauer der Speicherung Ihrer Daten

Aufbewahrung von zehn Jahren ab Antragseingang

7. Ihre Betroffenenrechte

Grundsätzlich haben Sie als betroffene Person die Rechte auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO), Berichtigung (Artikel 16 DSGVO), Löschung (Artikel 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO), das Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO) und das Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Artikel 21 DSGVO). Weiterhin haben Sie das Beschwerderecht bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Artikel 77 DSGVO).

8. Nutzung von Datenquellen, nur bei Dritterhebung (Artikel 14 DSGVO)

Die Dritterhebung erfolgt nur bzgl. der Daten der Anteilseigner. Die Daten werden von dem Antragsteller eingereicht und sind grundsätzlich nicht öffentlich zugänglich.

9. Grundlage für die Bereitstellung Ihrer Daten, nur bei Direkterhebung (Artikel 13 DSGVO)

Die Direkterhebung (§ 27 Absatz 8 Satz 7 KStG) erfolgt nur bzgl. der Daten des Antragstellers.